

# Und was, wenn die Energiewende bis 2035 gelingt?

Ein Kommentar von Tatiana Abarzúa

**N**ein, das ist keine Utopie. Was liegt näher, als sich im Jubiläumsjahr mit dem Ziel zu beschäftigen, das alle DGS-Mitglieder verbindet? Also in Deutschland eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien (EE) bis zum Jahr 2035 zu erreichen – oder früher.



Foto: Maryland GovPics, CC BY 2.0

## Erneuerbare boomen

Ende 2024 lag der EE-Anteil an der öffentlichen Nettostromerzeugung bei 62,7 Prozent, wie das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE Anfang Januar berichtete. Schritt für Schritt lässt Deutschland das Fossilzeitalter hinter sich. Das Ende der Ära der Kernkraft wurde bereits eingeleitet: Zwei Jahre ohne Atomstrom sind erreicht. Das Energiewende-Ziel für die nächsten fünf Jahre ist ein EE-Stromanteil von 80 Prozent – bei einem angenommenen Bruttostromverbrauch von 658 TWh. Daran wird die Photovoltaik (PV) stark beteiligt sein, so ist die Zielsetzung. Der geplante PV-Ausbau auf 215 GW<sub>p</sub> bis zum Jahr 2030 entspricht einem Solarstromanteil von etwa 30 Prozent.

## Die Solarwende ist zurück in Deutschland

Schauen wir auf das bereits Erreichte: Innerhalb von zehn Jahren – zwischen 2015 und 2024 – verzehnfachte sich die weltweit installierte PV-Leistung von 200 GW<sub>p</sub> auf 2.000 GW<sub>p</sub>. Auch in Deutschland war der Zubau enorm, vor allem seit dem Jahr 2022. Ende 2024 erreichte die installierte PV-Leistung die historische Marke von 100,2 GW<sub>p</sub> (siehe Grafik auf der Folgeseite). Die bereitgestellte Strommenge von 72,6 TWh entspricht einem Anteil von 14 Prozent an der öffentlichen Nettostromerzeugung. Kurzum: Innerhalb von zehn Jahren kann viel erreicht werden. Wichtige Macher und Macherinnen sind auch alle, die »Balkon-Solar« für sich entdeckt haben. Allein im Jahr 2024 wurden bundesweit 435.000 Steckersolargeräte neu in Betrieb genommen.

## The don'ts and the dos

Trotz dieser »solaren Bewegung« scheint der Weg nicht so einfach zu sein. Was den Wärmebereich betrifft, so verunsichert die mediale Debatte um das »Heizungsgesetz« viele Menschen. Nun übernahm Friedrich Merz die Amtsgeschäfte als zehnter deutscher Bundeskanzler und Katherina Reiche als neue Bundeswirtschaftsministerin. Das angekündigte Betriebsverbot für alte Heizkessel hat möglicherweise mehr Symbolcharakter als Substanz, da bereits seit mehr als zehn Jahren Betriebsverbote für alte Konstanttemperaturkessel gelten (EnEV 2009 und 2014). Außerdem wirken sich energiepolitische Fehler aus den 2010er-Jahren noch aus, als etwa die Solarindustrie in Deutschland unter

Kanzlerin Merkel ausgebremst wurde. Fakt ist, europaweit gibt es nur noch wenige Solarzellen- und Modulhersteller, während China entlang der Wertschöpfungskette Marktanteile von über 90 Prozent hat. Doch die aktuelle Zeit ist auch von geopolitischen Überlegungen geprägt. Da wäre es strategisch schlau, Energieabhängigkeiten zu vermindern und langfristig eine heimische Solarindustrie zu fördern – in Deutschland und in Europa. Problematisch ist auch die Klassifizierung des EEG als Beihilfe.

Denn somit stehen regelmäßig mehrere Regelungen unter Beihilfevorbehalt. Wie derzeit bei der noch fehlenden Beihilfegenehmigung durch die EU-Kommission für das Solarpaket I. Denn obwohl dieses Gesetz vor einem Jahr, am 16. Mai 2024 in Kraft trat, können mehrere Regelungen noch nicht angewendet werden. In den ersten zwei Jahrzehnten EEG war es keine Beihilfe, denn die Vergütungen wurden über den Strompreis bezahlt. Als die Politik beschloss, ab 2022 diese Vergütungen über den Bundeshaushalt zu finanzieren (Klima- und Transformationsfonds), verwandelte sie das Gesetz in eine staatliche Beihilfe.

Zwei Punkte sollten sich die Lenkerinnen und Lenker der Energiepolitik auf die To-do-Liste schreiben: Erstens eine Steigerung der Energieeffizienz erreichen, um somit den Energieverbrauch zu vermindern und auch den zusätzlichen Bedarf zu decken, der für Elektroautos und Wärmepumpen besteht. Zweitens für einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren: die Beihilfekategorie rückgängig machen und EEG-Vergütungen wieder über den Strompreis finanzieren. Schließlich wird die beihilferechtliche Genehmigung des EEG zum 31. Dezember 2026 auslaufen. Laut der Stiftung Umweltenergierecht besteht bei Beihilfen die Pflicht, spätestens ab dem 17. Juli 2027 für neue Anlagen »zweiseitige Differenzverträge« oder gleichwertige Instrumente einzuführen, so wie sie für »direkte Preisstützungssysteme« gelten. Das wurde vergangenes Jahr beschlossen, so die Stiftung, mit einem neu geschaffenen Rechtsrahmen (Art. 19d der EU-Strombinnenmarktverordnung).

## Wichtige Schritte

Die Entwicklung der Energie- und Solarwende ist eindeutig. Inzwischen wird innerhalb der EU mehr Strom aus Wind und Sonne erzeugt als aus Kohle und Gas, wie der Veranstalter der Messe Intersolar Anfang Mai mitteilte. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur EE-Vollversorgung. Die Zukunft wird zeigen, wie stark die Menschen in den einzelnen Ländern und Regionen davon profitieren. Da sind klare politische Weichenstellungen gefragt. ○